


DIN-VORSCHRIFTEN UND REGELWERKE

Die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Vorschriften (DIN-Vorschriften, Verordnungen, Erlasse, Regelwerke u. dgl.) werden zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Windeck, Rathaus II, Rathausstraße 17 in 51570 Windeck bereitgehalten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Ausfertigungsvermerk

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Windeck diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem vom Gemeinderat der Gemeinde Windeck beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Windeck

den (Siegel)

Alexandra Gauß
Bürgermeisterin

Gemeinde Windeck - Ortsteil Halscheid

Bebauungsplan 01-14

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf § 215 BauGB hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist gemäß 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Fachbereich Stadtplanung

§ 10 BauGB

Bearbeitung:

15.03.2019



Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH